

AK OÖ – AK-Bildungsbonus

Region

Oberösterreich

Hinweis

Was wird gefördert

Kurse des AK-Bildungsprogramms in den Bereichen EDV, Fremdsprachen, berufliche Grundqualifikationen, Persönlichkeitsbildung etc.

Diese Kurse sind in den Programmheften von BFI, WIFI und den Volkshochschulen in Oberösterreich mit dem AK-Logo gekennzeichnet.

NEU: Ab 01.07.2023 werden auch Weiterbildungen bei FAB/Organos gefördert.

Gefördert werden jene Kurse, deren Kursbeginn innerhalb der angeführten Förderperiode der jeweiligen Bildungseinrichtung liegt:

- BFI: 01.07.2023 bis 30.06.2024
- FAB/Organos: 01.07.2023 bis 30.06.2024
- WIFI: 01.07.2023 bis 31.07.2024
- VHS OÖ und Linz, Wels: 01.07.2023 bis 30.06.2024

Zusätzlich ist mit der AK-Leistungskarte im BFI, in den Volkshochschulen und bei FAB/Organos eine Ermäßigung von 10 % (maximal 90,00 EUR) möglich.

Wer wird gefördert

AK OÖ-Mitglieder (PensionistInnen ausgenommen)

Voraussetzungen

- Besuch eines Kurses aus dem AK-Bildungsprogramm (Diese Kurse sind in den Programmheften von BFI, WIFI und Volkshochschulen in OÖ mit dem AK-Logo gekennzeichnet.)
- Mitgliedschaft bei der AK OÖ (Stichtag ist 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres)
- Erfolgreicher Abschluss des besuchten Kurses (=mindestens 75 % Anwesenheit im Kurs)
- Kurskosten wurden selbst (privat) getragen

Förderart

Höhe

40 % der Kurskosten, maximal 150,00 EUR pro Kursjahr

Hinweis: Eventuell verbleibende Restguthaben können im laufenden Kursjahr noch für weitere Kurse eingelöst werden.

AK-Kurse werden in der Regel auch durch die [AK-Leistungskarte](#) und das [oö. Bildungskonto](#) gefördert.

Zusätzlich zum Bildungsbonus gibt es mit der [AK-Leistungskarte](#) im BFI OÖ und in den Volkshochschulen noch zehn % Ermäßigung (maximal 90,00 EUR).

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Arbeiterkammer Oberösterreich

Volksgartenstraße 40

4020 Linz

Tel.: 050/6906-0

Fax: 050/6906-2860

E-Mail: bildungsbonus@akooe.at

Internet: <http://ooe.arbeiterkammer.at>

Kontakt:

Gerald Mayr

Tel.: 050/6906-2633

Fristen

Der Bildungsbonus ist erhältlich entweder zu Kursbeginn direkt im jeweiligen Kurs bei der Kursleitung oder kann heruntergeladen werden: [Bildungsbonus 2023/24](#)

Abgabe des ausgefüllten AK-Bildungsbonus nach erfolgreichem Abschluss der Kurse bei der/dem KursleiterIn, die/der den Bildungsbonus an die AK zur Verrechnung weiterleitet.

Der AK-Bildungsbonus 2023/2024 ist spätestens bis 31.08.2024 einzureichen.

Hinweis: Eventuelle Restguthaben verfallen danach ausnahmslos.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose